



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB4) 41

Datum: 29. NOV. 2019

## **Beschlusskontrolle zu A0332/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)**

**Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor**

Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreuzchor ein Inklusionskonzept mit dem Ziel zu erstellen, dass auch die Teilnahme und Mitwirkung musikalisch begabter Kinder mit einer Behinderung gefördert und ermöglicht wird. Barrieren abbauen, Talente fördern, gleiche Chancen im Leben muss in dieser Hinsicht Leitmotiv sein. Dabei ist im Konzept unter anderem die Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung der Ziele einzubeziehen. Zudem muss der Kreuzchor selbstverständlich auch barrierefrei für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, so selbstverständlich wie seine Konzertangebote barrierefrei für die Gäste sein sollen.“**

Das beauftragte Inklusionskonzept ist in Arbeit und wird voraussichtlich im Sommer 2020 fertiggestellt. Es zeichnet sich ab, dass umfangreiche Maßnahmen notwendig werden. Bislang wurden folgende erste Schritte unternommen: Das Erdgeschoss des im November 2019 eingeweihten Alumnatsanbaus wurde barrierefrei gestaltet. Im Evangelischen Kreuzgymnasium sind die genutzten Räume weitgehend per Fahrstuhl erreichbar. Die Vorbereitung zur Barrierefreiheit in den Auftrittsorten, vor allem in der Dresdner Kreuzkirche, ist weiterhin im Gespräch.

Weiterbildungen der pädagogischen Mitarbeiter/-innen finden in den nächsten zwei Monaten statt. In den Fortbildungen wird es vor allem um die Problembereiche Autismus und sozial-emotionale Beeinträchtigung gehen.

Die Bewerbung musikalisch begabter Jungen auch mit körperlichen Beeinträchtigungen zur Aufnahme in den Kreuzchor ist grundsätzlich gegeben. Dabei wird jeweils im Einzelfall und nach musikalischen und schulischen Leistungen entschieden.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister